

Vergabe der ZDK-Jugendnadeln im Silber- oder Goldkranz

Ehrungsrichtlinien für den LV-Rheinland-Pfalz

1. Für Jugendliche

- a) Die ZDK-Jugendnadel im Silberkranz wird an Jugendliche vergeben, wenn sie 8 Jahre in der Jugendgruppe sind und nach Vollendung des 18. Lebensjahres in den Hauptverein übertreten.
- b) Die ZDK-Jugendnadel im Silberkranz wird an Jugendliche vergeben, wenn sie 10 Jahre in der Jugendgruppe sind und noch weiterhin Mitglied der Jugendgruppe bleiben (10-jährige Mitgliedschaft). Gerechnet wird ab dem Jahr, in dem der Jugendliche 6 Jahre alt wird.

In beiden Fällen sollte der Vereinsjugendleiter bescheinigen, dass der Jugendliche aktiv an der Gruppenarbeit und/oder erfolgreich an den Ausstellungen (Orts-, Kreis-, Landesverband und allgemeinen Schauen) teilgenommen hat.

2. Für Jugendleiter

Die ZDK-Jugendnadel im Silberkranz wird an Jugendleiter vergeben, die 10 Jahre aktive Jugendarbeit im Verein bzw. Kreisverband geleistet haben. Hierbei wird die Aufmerksamkeit auf eine **erfolgreiche bzw. aktive** Jugendarbeit gelegt.

Die Ehrungsanträge für die ZDK-Ehrennadel im Silberkranz gehen über den KV-Jugendleiter an den LV-Jugendleiter. Der KV-Jugendleiter bestätigt bzw. befürwortet den Antrag, der dann vom LV-Jugendleiter kontrolliert wird.

3. Für Kreisjugendleiter

Die ZDK-Jugendnadel im Goldkranz wird an KV-Jugendleiter vergeben, die mindestens 12 Jahre aktive und erfolgreiche Jugendarbeit im KV geleistet haben.

Diese ZDK-Ehrennadelanträge müssen vom KV-Vorsitzenden gestellt, an den LV-Jugendleiter weitergeleitet und von ihm bestätigt werden. Vom LV-Jugendleiter gehen diese Anträge an den LV-Vorsitzenden, der Prüft die Anträge nochmals und gibt sie an den ZDK-Jugendleiter weiter.

Die Ehrennadel mit Goldkranz wird nur vom ZDK verliehen.

Alle Ehrungsanträge müssen bis zum 1. März eines jeden Geschäftsjahres beim LV-Jugendleiter vorliegen.

LV-Jugendleiter